

EINGEGANGEN

11. Okt. 2021

2021.NWLR.80

Sandra Niederberger
Kernenweg 1
6052 Hergiswil

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Hergiswil, 8. Oktober 2021

Interpellation von Landrätin Sandra Niederberger betreffend Gleichstellung und insbesondere der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

- 1 Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Behindertengleichstellungsgesetzes auf kantonaler Ebene?
- 2 Was wird gegenwärtig unternommen, um Menschen mit Behinderung gezielt in den politischen Diskurs einzubeziehen und mögliche Barrieren abzubauen?
- 3 Der systematische Ausschluss vom Stimm- & Wahlrecht von Menschen unter umfassender Beistandschaft ist laut UN-BRK nicht haltbar. Nidwalden erfüllt die Anforderungen der UN-BRK nur, wenn dieser Ausschluss aufgehoben wird. Welche Position nimmt der Regierungsrat gegenüber dieser Feststellung ein?
- 4 Welche weiteren Ziele setzt sich der Regierungsrat um die Forderungen der UN-BRK zu erreichen?

2014 ratifizierte die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dabei hat sich die Schweiz zu einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet, wobei auch den Menschen mit Behinderung sowohl bürgerliche, politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zugestanden werden. Unter anderem beinhaltet dies das Recht auf Barrierefreiheit, selbstbestimmte Lebensführung und der Zugang zu Informationen. Im Rahmen der kürzlich lancierten Inklusionsinitiative fordern Menschen mit Behinderung die Schweiz nun dazu auf, mehr Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung in der Gesellschaft voranzutreiben und die Forderungen der UN-BRK zu erfüllen. Darüber hinaus sagten mehrere Kantone (darunter auch Zug) Ja zu einem

Behindertengleichstellungsgesetz auf kantonaler Ebene, welches künftig wichtige Gesetzeslücken schliessen soll und weitere Barrieren abbaut.

Auch die Teilhabe am politischen Diskurs von Menschen mit körperlicher, kognitiver, psychischer und/oder Sinnesbeeinträchtigung ist seit längerem eine Forderung. Hierbei stehen verschiedene Massnahmen zur Förderung politischer Bildung im Zentrum, etwa die Förderung der Urteilskraft, dem kritischen Denken und der Partizipation an politischen Prozessen. Beispiele sind etwa die Aufbereitung von Stimm- und Wahlinformationen in leichter Sprache, Kurzfilme zur Unterstützung oder auch die Möglichkeit von E-Voting. Letztendlich alles Massnahmen, von denen auch Menschen ohne Behinderung profitieren können.

Darüber hinaus ist gegenwärtig in der Schweiz und in den meisten Kantonen noch immer gänzlich vom politischen Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, wer unter umfassender Beistandschaft steht. Eine umfassende Beistandschaft wird aufgrund dauerhafter Urteilsunfähigkeit errichtet — eine Massnahme die heute nur noch sehr selten getroffen wird, da die umfassende Beistandschaft seit Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechtes im Jahr 2012 ein Auslaufmodell darstellt. In Nidwalden standen 2020 gerade mal noch zwei Personen unter umfassender Beistandschaft. Sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene sind zu diesem Thema Motionen hängig, denn diese Menschen systematisch vom Stimm- und Wahlrecht auszuschliessen ist aufgrund vieler Faktoren nicht haltbar: Während es eine zivilrechtliche Frage ist, wer auf Unterstützung im Alltag angewiesen ist, ist es eine öffentlich-rechtliche Frage, wer am politischen Leben partizipieren kann. Zudem ist das oft erwähnte Argument des Missbrauchs insofern hinfällig, als dass dabei die Täter*innen und nicht die Opfer zu bestrafen sind. Es ist ausserdem damit zu rechnen, dass die Schweiz aufgrund dieser diskriminierenden Praxis auch vom UN-Ausschuss gerügt wird.

Freundliche Grüsse



Sandra Niederberger
Interpellantin



Franziska Rüttimann
Mitunterzeichnerin